

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0167
21 - Buchhaltung			Datum: 26.03.2018
Bearb.:	Freter, Anke	Tel.: 349	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	16.04.2018	Vorberatung
Stadtvertretung	24.04.2018	Entscheidung

Jahresabschluss 2013

Beschlussvorschlag

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung beschließt nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2013.

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 1.881,52 wird nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zugeführt.

Sachverhalt

Nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung ist nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2013 wurde am 23.03.2018 erstellt. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 und der Lagebericht wurden in seiner endgültigen Fassung dem Rechnungsprüfungsamt am 07.11.2017 zur Prüfung vorgelegt. Nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss.

Das Jahr 2013 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 1.881,52 ab. Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt wird, ist nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Nach den Erläuterungen zu § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik hat die Gemeindevertretung bei der Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses § 25 Abs. 3 zu beachten. Danach darf die Ergebnisrücklage höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. In der Bilanz zum 31.12.2013 wird bei der Allgemeinen Rücklage ein Wert in Höhe von Euro 219.674.393,16 und bei der Ergebnisrücklage ein Wert in Höhe von Euro 20.314.349,39 ausgewiesen.

Da die Ergebnisrücklage bei 9,25 % und somit unter 10 % der Allgemeinen Rücklage liegt, sollte der Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Anlagen:

1. Jahresabschluss 2013
2. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
3. Stellungnahme der Buchhaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------